

Datum: 21.03.2012
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-5-0046

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 5
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Nachbarschaftshilfe in der Au e.V.
vertreten durch Frau
Brigitte Szenker
Am Hergottseck 4
81669 München

für die Maßnahme: Feier zum 30jährigen Bestehen am 14.07.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 18.04.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 09012

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 09.03.2012, hier eingegangen am 13.03.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.250,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300005 stehen am 21.03.2012 EURO 52.880,30 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 5
Hr./Fr. Adelheid Dietz-Will**

Gez.

Wittmann

III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____ für den Verein/Organisation _____
- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 1750,00 (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Nachbarschaftshilfe in der Au e.V.

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: **Den Posten in der Kostenaufstellung von 500,00 € für Plakatwerbung von Sponsoren sieht der Bezirksausschuss kritisch. Dem Bezirksausschuss erscheint es fragwürdig, dass der Nutzen der Sponsoren an ihrer Spende zu einem nicht geringem Anteil durch den BA getragen werden soll. Ferner erscheint der Posten von 500 € für Plakatwerbung als ausgesprochen hoch. Der Zuschuss wird daher um diesen Betrag auf 1750,00 € gekürzt.**
- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 18.04.2012

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5
Der/die Vorsitzende

gez.

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA